

Wolfsbestand nachhaltig gestalten

Beschluss des Deutschlandtages vom 6. bis 8. Oktober 2017 in Dresden

Angesichts der stark zunehmenden und unkontrollierten Ausbreitung des Wolfs in ganz Deutschland bedarf es neben der Prävention und dem Ausgleich von Schäden durch Wolfsübergriffe genauerer Regelungen im Umgang mit dem Wolf mit folgenden zentralen Inhalten:

1. gleichberechtigte Einbeziehung der Interessen von Landwirten, Nutztierhaltern und Jägern beim Wolfsmanagement unter naturschutzfachlichen Aspekten
2. Überführung des Schutzstatus des Wolfs von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie durch konkrete Initiativen der Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission, um wirklich ein praxistaugliches Wolfsmanagement etablieren zu können, ohne den günstigen Erhaltungszustand der Art zu gefährden
3. Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht, wobei Wolfsvollschongebiete (z.B. ehemalige Truppenübungsplätze) von den Ländern festgelegt sowie Schon- und Jagdzeiten von Bund und Ländern geregelt werden
4. unbürokratische Entscheidungswege bei der Entschädigung von Landwirten und Nutztierhaltern sowie klare Regelungen bei der Entnahme von Problemwölfen auch außerhalb der Jagdzeiten, etwa dann, wenn Herdenschutzmaßnahmen überwunden werden, die einem definierten Mindeststandard entsprechen – wo dieser Mindestschutz bereits erstmalig überwunden wird, müssen Entnahmen möglich sein.